

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Freitag, dem 15. September 2006, findet die 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach um 16.00 Uhr, im Saal 13, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über die Badergasse), mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 4) Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Stadtrates am 03. Juli 2006 – öffentlicher Teil
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtrates am 19. Juli 2006 – öffentlicher Teil
- 6) Herabsetzung der Besoldungsgruppen für die Stelle „Bürgermeister/-in“ von B 3 nach B 2 sowie der Stelle „Beigeordnete/r“ von A 16 nach A 15
- 7) Wahl der/des Bürgermeisters/in und zum/zur ersten Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters
- 8) Wahl zum/zur Beigeordneten und zum/zur zweiten Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters
- 9) Entlastung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2005
- 10) 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 11) Übernahme der Richard-Wagner-Sammlung des Vorsitzenden der „Deutschen Richard-Wagner-Gesellschaft e.V. Bayreuth“, Herrn Rüdiger Pohl, als Dauerleihgabe für das Thüringer Museum Eisenach
- 12) Sanierung Stadtmauer – Vorplanung, 1.BA
hier: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 137.500,00 €
- 13) Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Hainich-Werratal“
Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Eisenach
- 14) Aufhebungsverfahren für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 NK „Auf dem Stückhof“
hier: 1. Abwägungsbeschluss
2. Beschluss über die Aufhebung
- 15) Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Stadtwerke Eisenach
- 16) Antrag der BfE-Stadtratsfraktion – „Tor zur Stadt“ in Eisenach – Überarbeitung/Fortschreibung B-Plan B 6
- 17) Antrag der DIE LINKE.PDS-Stadtratsfraktion – Bericht zur aktuellen Finanzsituation der Stadt Eisenach und des bisherigen Haushaltsvollzuges
- 18) Antrag der B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion – Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Verträge und Unterlagen bezüglich dem städtebaulichem Konzept „Tor zur Stadt“
- 19) Antrag der DIE.LINKE.PDS-Stadtratsfraktion – Berufung eines Beirates für die ARGE Grundsicherung Eisenach
- 20) Antrag der DIE.LINKE.PDS-Stadtratsfraktion – 11. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach (Integrationsbeauftragte)
- 21) Antrag der DIE.LINKE.PDS-Stadtratsfraktion – Berichterstattung des Ausländerbeirates
- 22) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Gesellschaftsangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten

Doht
Oberbürgermeister

| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------|
| | | |

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
|----------|-----|---------------|
| I | 11 | 11 / 11 03 00 |

Betreff

Herabsetzung der Besoldungsgruppen für die Stelle „Bürgermeister/-in“ von B 3 nach B 2 sowie der Stelle „Beigeordnete/r“ von A 16 nach A 15

| vom Fachamt auszufüllen | | vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------|----------------|-----|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen) | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | öff. | nichtöff. | | | ja | nein | Enthalt. | |
| <input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Werkausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltsmäßige Berührung Einnahmen Haushaltsstelle :
 weitere Ausgaben HH-Stelle: Ausgaben Haushaltsstelle: 00100.41010

| HH-Mittel | Minderausgaben |
|---|---|
| HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt | Jährlich: ca. 10.055 € sechs Jahre: ca. 60.330 € |

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Herabsetzung der Besoldungsgruppen für die Stelle „Bürgermeister/-in“ von B 3 nach B 2 sowie der Stelle „hauptamtliche/r Beigeordnete/r“ von A 16 nach A 15.

Begründung

Aus § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung (ThürKomBesV) ergibt sich, bei einer maßgebenden Größenklasse von 40.000 bis 60.000 Einwohnern, für die Stelle „Bürgermeister/-in“ die Möglichkeit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe B 2 oder B 3.

Die Festlegung der tatsächlichen Besoldungsgruppe hat grundsätzlich der Lage der Gemeinde zu den Ober- bzw. Untergrenzen der Einwohnerzahl zu entsprechen. Zum 31. Dezember 2005 hatte die Stadt Eisenach 43.727 Einwohner. Allein hieraus ist die Herabstufung der Stelle „erste/r Beigeordnete/r – Bürgermeister“ in die Besoldungsgruppe B 2 rechtlich erforderlich. Ausnahmetatbestände die eine höhere Einstufung rechtfertigen sind nicht ersichtlich.

Grundsätzlich besteht für die Stelle „hauptamtliche/r Beigeordnete/r“ gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 ThürKomBesV die Möglichkeit einer Besoldung nach A 15 oder A 16. Für eine Herabsetzung der Besoldungsgruppe gilt hier das oben angeführte nur bedingt, da die maßgebende Größenklasse an dieser Stelle 30.000 bis 60.000 Einwohner beträgt. Eine Herabstufung der Besoldungsgruppe nach A 15 begründet sich deshalb insbesondere aus dem Wegfall von bedeutenden Aufgabenbereichen in dem Dezernatsbereich. Besonderes Gewicht hat hierbei die Abgabe des Aufgabenbereiches Trink- und Abwasser an den Trink- und AbwasserVerband Eisenach – Erbstromtal im zurückliegenden Zeitraum.

Nicht zuletzt sehe ich aus der angespannten Haushaltslage der Stadt Eisenach heraus die Notwendigkeit, die vorgegebenen Grenzen, hinsichtlich der möglichen Besoldungsgruppen, nicht nach oben hin, sondern eher nach unten in Anspruch zu nehmen.

Doht
Oberbürgermeister

III. Unterschriften

| Dezernent | Fachamt | federführender Sachbearbeiter |
|---------------------------|------------------------------------|--|
| Doht Oberbürgermeister | Jaritz Amtsleiterin Personalamt | Jaritz (Tel.-Nr. 670 110) Wächter SB Personal (670 112) |

| Stellungnahme zu beteiligender Fachämter | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------|--------------|
| (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen) | | | | |
| Amt | <u>Keine Bedenken</u> | Bedenken Anmerkungen | Datum | Unterschrift |
| 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

| Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen - | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

| Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14) | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------|
| | | |

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
|----------|-----|-----------------|
| I | 20 | 20.1 / 81 25 04 |

| Betreff |
|---|
| Entlastung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2005 |

| vom Fachamt auszufüllen | | vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------|----------------|-----|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen) | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | öff. | nichtöff. | | | ja | nein | Enthalt. | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Werkausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|---|---|--|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | | <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : | |
| <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: | | <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : | |
| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | HaushaltAusgabereist -EUR- | insgesamt -EUR- |
| HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt | | | |
| = verfügbar | | | |
| Frühere Beschlüsse | | | |
| Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: |

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2005 zur Kenntnis.**
- 2. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.**

II. Begründung

Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005

| | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| mit einer Bilanzsumme von | 1.485.170.634,80 € |
| und einem Jahresüberschuss von | 3.500.000,00 € |

einstimmig festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes der Sparkasse gebilligt.

Dem Vorstand wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 29. Juni 2006 gemäß § 20 Abs. 4 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2005 erteilt.

Ein ausschüttungsfähiger Gewinn nach § 21 ThürSpkG ist nicht vorhanden, da die Sicherheitsrücklage nicht mindestens 5 v.H. der Bilanzsumme beträgt. Der Anteil der Sicherheitsrücklage an der Bilanzsumme beläuft sich auf 3,75 v.H.

Gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG beschließt die Vertretungskörperschaft des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Als Anlagen werden beigefügt Kopien der Verwaltungsratsbeschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005, der Billigung des Lageberichtes, der Verwendung des Jahresüberschusses, des Beschlusses zur Entlastung des Vorstandes sowie des Berichtes des Verwaltungsrates.

Doht
Oberbürgermeister

Anlagen

III. Unterschriften

| Dezernent | Fachamt | federführender Sachbearbeiter |
|-----------|----------|-------------------------------|
| Doht | Hartmann | Klopfleisch |

| Stellungnahme zu beteiligender Fachämter | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------|--------------|
| (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen) | | | | |
| Amt | <u>Keine Bedenken</u> | Bedenken Anmerkungen | Datum | Unterschrift |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

| Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen - | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

| Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14) | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

| | | |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------|
| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------|

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
|----------|-----------|-----------------|
| I | 37 | 37 00 03 |

| |
|--|
| Betreff |
| 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach vom 03.06.2002 |

| vom Fachamt auszufüllen | | | vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|-----|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small> | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | öff. | nichtöff. | | | ja | nein | Enthalt. | |
| <input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Werkausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|---|--|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | | <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : | |
| <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: | | <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : siehe Begründung | |
| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgabereist -EUR- | insgesamt -EUR- |
| HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt | | | |
| = verfügbar | | | |
| Frühere Beschlüsse | | | |
| Beschluss-Nr.: 0506/2002 | Beschluss-Nr.: 0097/2004 | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: |

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt,
unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 II Geschäftsordnung, die 2. Änderungs-satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach in der als Anlage beigefügten Fassung.

II. Begründung

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach vom 03.06.2002 ist erforderlich, weil durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berteroda-Stadt Eisenach (FF Berteroda) auf der Jahreshauptversammlung am 21.01.2006 der Beschluss zur Auflösung der FF Berteroda gefasst worden ist.

Bisher sind in § 1 Abs. 1 Satz 3 der o. g. Satzung 11 Feuerwehren aufgeführt, die zur Feuerwehr Eisenach gehören, künftig sind es 10.

Seit mehreren Jahren bemühten sich Ortsbürgermeister Schrupf und Wehrführer Bätzel intensiv um die personelle Stabilisierung der Einsatzabteilung der FF Berteroda. Trotz zahlloser Gespräche mit vielen Angehörigen der Einsatzabteilung konnten sie nur noch Wenige zur weiteren regelmäßigen Teilnahme an Ausbildungen und Übungen bewegen. Austritte aus der Feuerwehr konnten durch Nachwuchs nicht kompensiert werden. Einige aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung gewechselte Jugendliche mussten die FF Berteroda wegen auswärtigen Lehrstellen/Arbeitsplätzen wieder verlassen.

Am 27.04.2006 stimmte der **Wehrführerausschuss der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach** der Auflösung der FF Berteroda zu und empfahl dem Stadtrat die 2. Änderungs-satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Auf dieser Sitzung des Wehrführerausschusses, der aus dem Stadtbrandinspektor, seinem Stellvertreter, allen Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren und dem Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Leiter des Amtes 37) besteht, informierte der Leiter des Amtes 37 über den Prozess und die Gründe, die zur Auflösung der Wehr führten:

- Am 21.04.2005 berichtete Wehrführer Bätzel im Ortschaftsrat Berteroda über die aktuelle Situation in der FF Berteroda. Nur noch wenige Angehörige der Einsatzabteilung beteiligen sich an der Ausbildung (Gründe sind u.a. auswärtige Arbeitsplätze, Schichtarbeit, gänzliche Abwesenheit vom Wohnort von Montag bis Freitag/Samstag). Herr Bätzel informierte, dass er das Amt des Wehrführers aus beruflichen Gründen (oft gänzliche Abwesenheit vom Wohnort von Montag bis Freitag wegen Tätigkeit als Fernfahrer) zum Jahresende 2006 niederlegt.

Am 17.05.2005 informierte Herr Bätzel auf der Feuerwehrausschusssitzung der FF Berteroda über die personellen Probleme und über seinen Rücktritt als Wehrführer. Es wurde festgelegt, dass der Ortsbürgermeister, der Wehrführer und der Stellv. Wehrführer mit konkret benannten Angehörigen der Einsatzabteilung mit dem Ziel sprechen, diese wieder zur Dienstteilnahme zu bewegen.

- Am 12.11.2005 fand eine außerordentliche Versammlung der FF Berteroda statt:

Wehrführer, Ortsbürgermeister, Stadtbrandinspektor und Amtsleiter Amt 37 informierten die Angehörigen der Wehr über die schwierige personelle Situation in der FF Berteroda. Herr Bätzel gab seinen Rücktritt als Wehrführer bekannt. Es wurde beschlossen, dass die Wehrführung und der Ortsbürgermeister nochmals die Angehörigen der Wehr ansprechen, die sich in den letzten Jahren gar nicht oder nur sporadisch an der Ausbildung beteiligt hatten sowie die Suche nach einem geeigneten Nachfolger für das Amt des Wehrführers fortzusetzen.

- Auf der Jahreshauptversammlung der FF Berteroda am 21.01.2006, Teilnehmer waren u. a. Oberbürgermeister, Ortsbürgermeister, Leiter Amt 37 und Stadtbrandinspektor, fand sich kein Nachfolger für Wehrführer Bätzel und nicht die notwendige Anzahl von Angehörigen der Einsatzabteilung, die für eine weitere aktive Mitarbeit die Bereitschaft erklärten. Von 17 Angehörigen der Einsatzabteilung waren 12 anwesend. 11 Angehörige stimmten für die Auflösung der Wehr, ein Angehöriger enthielt sich der Stimme. Sechs Angehörige erklärten ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit in einer Freiwilligen Feuerwehr.

Zur Auswahl standen die FF Neukirchen und die FF Stregda. Alle Sechs entschieden sich für Stregda.

Von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Wehrführerausschusses waren 12 anwesend.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Stimmenthaltungen

Die Auflösung soll wie folgt vollzogen werden:

1. Auflösung des Feuerwehrhausstandortes in Berteroda.
2. Umsetzung des Kleinlöschfahrzeuges-Thüringen der FF Berteroda zur FF Madelungen. Dafür wird das dortige Kleinlöschfahrzeug vom Typ B 1000, Baujahr 1982, wegen Verschleiß ausgesondert.
3. Parallelschaltung der Sirenen von Stregda und Berteroda, damit die Angehörigen der Einsatzabteilung der FF Stregda, die in Berteroda wohnen, zum Feuerwehrhaus in Stregda alarmiert werden können.
4. Integrierung der übrigen Mitglieder der FF Berteroda in die FF Stregda.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einsparung von Fahrzeugunterhaltungskosten für ein Kleinlöschfahrzeug.
- Einsparung von Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten am Feuerwehrhaus Berteroda bzw. künftiger Neubaukosten eines Feuerwehrhauses in Berteroda.

Doht
Oberbürgermeister

Anlage

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach vom 03.06.2002

Verteiler

alle Mitglieder Stadtrat

III. Unterschriften

| Dezernent | Fachamt | federführender Sachbearbeiter |
|-----------|---------|-------------------------------|
| Doht | Steffan | Steffan (Tel.:370) |

| Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen) | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------|--------------|
| Amt | <u>Keine Bedenken</u> | Bedenken Anmerkungen | Datum | Unterschrift |
| 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

| Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen - | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

| Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14) | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

2. Änderungssatzung vom zur Satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) i. d. F. der Bek. vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThBKG-) i. d. F. der Bek. vom 25.03.1999 (GVBl. S. 227), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 274) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13.08.1992 (GVBl. S. 456), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am die nachstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach vom 03.06.2002 (Thür. Allgemeine Nr. 137 v. 15.06.2002, Eisenacher Presse – Thür. Landeszeitung Nr. 137 v. 15.06.2002), geändert durch 1. Änderungssatzung vom 02.02.2005 (Thür. Allgemeine Nr. 41 v. 18.02.2005, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 41 v. 18.02.2005), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Feuerwehr Eisenach gehören:

- 1. Berufsfeuerwehr Eisenach*
- 2. Freiwillige Feuerwehr Göringen-Stadt Eisenach*
- 3. Freiwillige Feuerwehr Hörschel-Stadt Eisenach*
- 4. Freiwillige Feuerwehr Madelungen-Stadt Eisenach*
- 5. Freiwillige Feuerwehr Eisenach-Mitte*
- 6. Freiwillige Feuerwehr Neuenhof-Stadt Eisenach*
- 7. Freiwillige Feuerwehr Neukirchen-Stadt Eisenach*
- 8. Freiwillige Feuerwehr Stedtfeld-Stadt Eisenach*
- 9. Freiwillige Feuerwehr Stockhausen/Hötzelsroda-Stadt Eisenach*
- 10. Freiwillige Feuerwehr Stregda-Stadt Eisenach.“*

2. § 5 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Wohnsitz und die jeweilige Freiwillige Feuerwehr gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 10 sollten identisch sein.“

3. § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „11“ wird durch die Zahl „10“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

- Siegel -

Doht
Oberbürgermeister

| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------|
| | | |

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
|-----------|-----------|-----------------|
| II | 41 | 41 02 12 |

| Betreff |
|--|
| Übernahme der Richard-Wagner-Sammlung des Vorsitzenden der „Deutschen Richard-Wagner-Gesellschaft e.V. Bayreuth“, Herrn Rüdiger Pohl, als Dauerleihgabe für das Thüringer Museum Eisenach. |

| Vom Fachamt auszufüllen | | | vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------------------|-----|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small> | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | öff. | nichtöff. | | | ja | nein | Enthalt. | |
| <input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Werkausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--|--|--|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stadtrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|--|---|--|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung | | <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : | |
| <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: | | <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : | |
| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgabereist -EUR- | insgesamt -EUR- |
| HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt | | | |
| = verfügbar | | | |
| Frühere Beschlüsse | | | |
| Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: |

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt, der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Übernahme der Richard-Wagner-Sammlung des Vorsitzenden der „Deutschen Richard-Wagner-Gesellschaft e.V. Bayreuth“, Herrn Rüdiger Pohl, als Dauerleihgabe für das Thüringer Museum Eisenach.

II. Begründung

Der Vorsitzende der Deutschen Richard-Wagner-Gesellschaft e.V., Herr Rüdiger Pohl, plant, seine sehr umfangreiche Sammlung zum Leben und Werk des Komponisten Richard Wagner dem Thüringer Museum Eisenach als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um einige tausend Objekte, vor allem um zahlreiche Autographen Wagners und seines Umfeldes, ca. 1.200 Bücher, mehrere Alben z.T. sehr seltener Fotografien, Postkarten, Kunstdrucke, Medaillen, Programmhefte, Büsten, Kuriosa, Schellackplatten etc.

Ziel ist es, diesen einmaligen kulturellen Fundus für die Stadt Eisenach zu sichern, die mit der Richard-Wagner-Sammlung des Nicolaus Oesterlein in der Reuter-Villa bereits die wohl zweitgrößte Wagner-Sammlung nach Bayreuth in ihren Stadtmauern weiß.

Untergebracht werden soll die Sammlung - zusammengefasst mit der Oesterleinschen Wagner-Sammlung aus der Reuter-Villa - in den nach ihrer Sanierung zur Verfügung stehenden Räumen um den Rokokosaal im Nordflügel des Stadtschlusses. Handelt es sich doch beim Stadtschloss um das einzige Gebäude der Stadt Eisenach (außer der Wartburg), durch dessen Tür Richard Wagner selbst noch gegangen ist. Nicht nur die „Wagnerianer“ unter den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt werden gewiss den Weg ins Stadtschloss finden, wenn Richard Wagner sie dorthin lockte.

Für die Stadt Eisenach hat die Übernahme dieser Dauerleihgabe selbst keine direkte finanzielle Auswirkung. Allein wissenschaftliche Betreuung und Aufbereitung erfordern freilich eine gewisse finanzielle Ausstattung, die sich jedoch derzeit nicht beziffern läßt.

Im Falle der grundsätzlichen Zustimmung des Stadtrates zur Übernahme der neuen Richard-Wagner-Sammlung wird ein Leihvertrag zwischen Herrn Rüdiger Pohl und der Stadt Eisenach ausgearbeitet.

Zu einem noch nicht terminierten Zeitpunkt sollen mittels Unterstützung des Herrn Rüdiger Pohl mit dem Verein „Deutsche Richard-Wagner-Gesellschaft e.V. Bayreuth“ Verhandlungen aufgenommen werden, die zum Ziel haben, auch den dort befindlichen Fundus als Leihgabe für das Thüringer Museum zu übernehmen.

Die „Deutsche Richard-Wagner-Gesellschaft e.V. Bayreuth“ plant mit der Bewahrung der Sammlung in Eisenach, ihre bisher deutschlandweit ausgerichteten Veranstaltungen konzentriert in die Wartburgstadt zu verlagern, bis hin zum Sitz der Gesellschaft in Eisenach.

Doht
Oberbürgermeister

Lieske
Hauptamtliche Beigeordnete
Dezernentin für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und
Schule

| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------|
| | | |

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
|----------|-----|-----------------------------|
| III | 65 | 5030/05- 5031/05_StM-Üpl |

| |
|---|
| Betreff |
| Sanierung Stadtmauer – Vorplanung, 1. BA hier: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 137.500,00 € |

| vom Fachamt auszufüllen | | | vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|-----|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen) | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | öff. | nichtöff. | | | ja | nein | Enthalt. | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Werkausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|---|---|-------------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung | <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 61500.36115 | | |
| <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: | <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61500.94015 | | |
| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgaberesst -EUR- | insgesamt -EUR- |
| HH/JR | 0,00 | 40.000,00 | 40.000,00 |
| <u>Inanspruchnahme</u> | | | |
| ./ verausgabt | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ./ vorgemerkt | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| = verfügbar | 0,00 | 40.000,00 | 40.000,00 |
| Frühere Beschlüsse | | | |
| Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: |

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 137.500 € in der HH-Stelle 61500.94015 „Sanierung Stadtmauer“ für die Vorplanung zur Sanierung der Stadtmauerreste und die Umsetzung des 1. Bauabschnitts.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

| | |
|---|--------------|
| durch Minderausgabe in HH-Stelle 61600.94036 „Sanierung Friedhofskapelle“: | 3.500,00 € |
| durch Minderausgabe in HH-Stelle 61600.95033 „Feuerlöschteich Berteroda“: | 3.500,00 € |
| durch Minderausgabe in HH-Stelle 61500.98790 „Zuschüsse Priv. Maßn. Stadsanierung“: | 20.500,00 € |
| durch Einnahme aus HH-Stelle 61500.36115 „Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer“ | 110.000,00 € |

II. Begründung

Die Maßnahme Stadtmauer beinhaltet die Vorplanung zur Sanierung der Stadtmauerreste, aufgeteilt in 12 Abschnitte, und die Umsetzung des 1. Bauabschnitts. Für beide Aufgaben-schwerpunkte liegen Bewilligungen zur Städtebauförderung aus dem Bund-Land-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 327.428,19 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- > Vorplanung zur Sicherung und Sanierung der Stadtmauerreste in 12 Abschnitten
13.068,19 € Ausgaben (10.454,56 € Bund/Land-Mittel + 2.613,63 € städtischer Anteil)
- > Sicherung und Sanierung des 1. Abschnittes
314.360,00 € Ausgaben (251.488,00 € Bund/Land-Mittel + 62.872,00 € städtischer Anteil)

Durch Mittel aus Haushaltsrest 2005 in Höhe von 40.000,00 € (32.000,00 € Bund/Land-Mittel + 8.000,00 € städtischer Anteil) kann lediglich die Vorplanung bzw. die Planung des 1. BA abgedeckt werden. Da jedoch der 1. Abschnitt der Stadtmauer im Bereich zwischen Schillerstraße und Nicolaistraße Einsturz gefährdet ist und ein dringender Handlungsbedarf besteht, ist hier die Sicherung und Umsetzung der Sanierung noch in diesem Jahr erforderlich.

Für die Sanierung des 1. BA ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 137.500,00 € (zusätzlich zur planmäßigen Ausgabe) notwendig, wobei der Eigenanteil der Stadt durch die Minderausgaben in den oben genannten Haushaltsstellen gedeckt werden kann.

Dennoch bleibt ein Restbetrag der Gesamtkosten in Höhe von 150.000,00 € mit einem Fehl-betrag des Eigenanteils der Stadt von 30.100 € bestehen, der durch die Einstellung von Mitteln im Haushalt 2007 aufzubringen ist.

Doht
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Anlagen und Verteiler

Alle Stadtratsmitglieder erhalten:

Anlage 1 - Übersichtsplan über Stadtmauerreste

Anlage 2 - Katasterplan mit Lage des 1. Bauabschnitts der Stadtmauer

III. Unterschriften

| Dezernent | Fachamt | federführender Sachbearbeiter |
|------------------------|---------------------|-------------------------------|
| Nielsen, Bürgermeister | Menge, Amtsleiterin | Häfner (Tel.: 670-517) |

| Stellungnahme zu beteiligender Fachämter | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------|--------------|
| (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen) | | | | |
| Amt | <u>Keine Bedenken</u> | Bedenken Anmerkungen | Datum | Unterschrift |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

| Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen - | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

| Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14) | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

| | | |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------|
| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------|

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
|----------|-----|--------------|
| III | 65 | 65.14.2401 |

| |
|--|
| Betreff |
| Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Hainich – Werratal“ Kündigung der Mitgliedschaft |

| vom Fachamt auszufüllen | | | vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-----|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small> | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | öff. | nichtöff. | | | ja | nein | Enthalt. | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Werkausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|--|--|--|--------------------|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | | <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : | |
| <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: | | <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : | |
| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgabereist -EUR- | insgesamt -EUR- |
| HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt | | | |
| = verfügbar | | | |
| Frühere Beschlüsse | | | |
| Beschluss-Nr.: 0721/2003 | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: |

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

II. Begründung

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Hainich – Werratal“ (KAG) ist ein Zusammenschluss von 25 Kommunen der Region Hainich-Werratal auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Aufgabe der KAG ist die Vorbereitung und Koordination der Umsetzung des 2001 gemeinsam erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Die Stadt Eisenach ist Mitglied der KAG.

Von den vorgesehenen Maßnahmen soll bis Ende des Jahres die Aufwertung des touristisches Orientierungssystem in Form von 19 Netz- und Knotenpunkten abgeschlossen sein. Darunter fällt auch der Knotenpunkt Hörschel, wo der Wanderrastplatzes durch verschiedene Maßnahmen aufggewertet werden soll (u. a. Informationspavillon mit aktualisierten Karten, Instandsetzung Parkplatz, Baumpflanzung)

Von den ausgewählten Schlüsselprojekten
aktive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer regionalen Internetplattform

In der Zusammenarbeit hat sich aber gezeigt, dass die unmittelbaren Hainich und Werrakommunen Ihren Schwerpunkt in der Entwicklung und Vermarktung sehen. Der touristische Schwerpunkt in Eisenach ist aber der Kultur- und Bildungstourismus. Ergänzend dazu spielt natürlich der angrenzende Naturraum eine wichtige Rolle. Eisenach engagiert sich aktiv im Verband Naturpark Thüringer Wald

Es is

Eisenach ist – auch auf Grund der finanziellen Situation – gehalten, seine Aktivitäten zu konzentrieren.

Oberbürgermeister

Bürgermeister oder hauptamtliche Beigeordnete

Anlagen und Verteiler

III. Unterschriften

| Dezernent | Fachamt | federführender Sachbearbeiter |
|----------------|----------------|-------------------------------|
| Namen_eingeben | Namen_eingeben | Namen (Tel.:Nr_eingeben) |

| Stellungnahme zu beteiligender Fachämter | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------|--------------|
| (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen) | | | | |
| Amt | <u>Keine Bedenken</u> | Bedenken Anmerkungen | Datum | Unterschrift |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

| Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen - | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

| Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14) | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

| | | |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------|
| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
|-----------------------|--------------------------------|----------------------|

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
|------------|-----------|-------------------|
| III | 65 | 65.19/B1NK |

| |
|--|
| Betreff |
| Aufhebungsverfahren für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 NK „Auf dem Stückhof“ Hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Beschluss über die Aufhebung |

| vom Fachamt auszufüllen | | | vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-----|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small> | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | öff. | nichtöff. | | | ja | nein | Enthalt. | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Werkausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|--|--|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | | <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : | |
| <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: | | <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 02400 653 00 | |
| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgabereist -EUR- | insgesamt -EUR- |
| HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt | | | |
| = verfügbar | | | |
| Frühere Beschlüsse | | | |
| Beschluss-Nr.: 0347/2006 | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: |

I. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat empfiehlt,
der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß Abwägungsprotokoll.
2. Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 NK „Auf dem Stückhof“.

II. Begründung

Zu 1.:

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

Sowohl die Ämter der Stadt sowie die sonstigen Behörden, die beiteiligt wurden, haben in ihren Stellungnahmen keine Einwände gegen die Aufhebung des Planes geltend gemacht. Lediglich das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. Raumordnung und Landesplanung sowie das Staatliche Umweltamt Suhl gaben Hinweise, die nach der Aufhebung des Planes entsprechend Berücksichtigung finden.

Somit bestehen gegen die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 NK „Auf dem Stückhof“ keine Bedenken. Die Abwägung ist vom Stadtrat der Stadt Eisenach gemäß beigefügtem Abwägungsprotokoll zu beschließen.

Zu 2.:

Das Aufhebungsverfahren (hier im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB) für einen Bebauungsplan bzw. für einen Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB analog dem Verfahren über die Aufstellung eines Planes durchzuführen. Demnach ist also die Aufhebung des vorliegenden Planes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, nach erfolgtem Abwägungsbeschluss, durch den Stadtrat zu beschließen.

Doht

Nielsen

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Anlagen und Verteiler

| | | |
|-----------|--------------------------|----------------|
| Anlage 1: | Abwägungsprotokoll | alle Stadträte |
| Anlage 2: | Begründung zur Aufhebung | alle Stadträte |

III. Unterschriften

| Dezernent | Fachamt | federführender Sachbearbeiter |
|-----------|---------|-------------------------------|
| Nielsen | Menge | Wiegand (Tel.:520) |

| Stellungnahme zu beteiligender Fachämter | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------|--------------|
| (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen) | | | | |
| Amt | <u>Keine Bedenken</u> | Bedenken Anmerkungen | Datum | Unterschrift |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

| Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen - | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| | |
| Datum und Unterschrift | |

| Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14) | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| | |
| Datum und Unterschrift | |

Georgenstraße 25
99817 Eisenach

Stadtratsfraktion Eisenach

27.07. 2006

Gisela Rexrodt
(Fraktionsvorsitzende)
Stefan Schweßinger
Denise Päsler

Stadtverwaltung
Oberbürgermeister
Matthias Dorn
**Antrag zur Sitzung des Stadtrates
der Stadt Eisenach
vom 15.09.06**

c/o Gisela Rexrodt
Fröbelstraße 9
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 21 73 72
email: giselarexrodt@web.de

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

18. September 2006

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stadtratssitzung des Monats September 2006 einen Bericht zur aktuellen Finanzsituation der Stadt Eisenach und des bisherigen Haushaltsvollzuges per 31.08. 2006 zu geben. Eine schriftliche Berichtsvorlage ist dazu erwünscht.

Begründung:

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet. Daraus ergibt sich die Berichtspflicht des Oberbürgermeisters.

Außerdem wurde die Haushaltssperre noch zur Amtszeit von Oberbürgermeister Schneider verhängt. Die Bedingungen für die dazu aufgeführten Gründe haben sich zum Teil bereits geändert. So trifft die Aussage einer erheblich geringeren Gewerbesteuereinnahme zwischenzeitlich nicht mehr zu, so dass teilweise Entsperrungen des Haushaltsplanes 2006 möglich wären.

Erhebliche Veränderungen bedürfen eines Nachtragshaushaltes und einer möglichen Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes. Darüber müssen die Stadträte informiert sein. Es kann nicht angehen, dass die Streichung von „freiwilligen“ Ausgaben nur aus der örtlichen Presse zu entnehmen ist, über die nicht einmal der Haupt- und Finanzausschuss informiert war, geschweige dass in diesem Ausschuss darüber beraten worden wäre.

Karin May
Fraktionsvorsitzende



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt mit sofortiger Wirkung einen Untersuchungsausschuss zur Prüfung aller Verträge und Unterlagen bezüglich des städtebaulichen Konzepts „Tor zur Stadt“ einzusetzen und sich dabei auch der Hilfe einer unabhängigen Rechtsberatung zu bedienen.

Begründung:

1. In den Beratungen des Stadtentwicklungsausschusses wurde den Mitgliedern das Freistellungsverfahren und die daraus resultierende unentgeltliche Übertragung der in städtischem Besitz befindlichen Grundstücke an die Heinrich Becker GmbH dergestalt erläutert, dass die Mitglieder davon ausgehen mussten, dass nur einem privaten Investor Zuwendungen in Höhe von 90% der entstehenden Kosten gewährt werden.
(Thüringer Staatsanzeiger Nr.41/2002: Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuwendung:

- für kommunale Zuwendungsempfänger i.d.R. 80%

- für juristische Personen des öffentlichen sowie des privaten Rechts und für natürliche Personen i.d.R.60%)

2. Des weiteren wurde in den Beratungen deutlich gemacht, dass man nur einen Investor (HeinrichBecker GmbH) für diese Maßnahme gefunden hätte.

Hier ist die Frage der Ausschreibungspflicht zu klären.

3. Im von der Heinrich Becker GmbH zum Spatenstich ausgehändigten Planungskonzept weist das Baufeld Block I mit ca. 3.410 m² und das Baufeld Block II mit ca. 4.095 m² aus (zusammen 7.505 m²). Nach Abzug aller nicht als reine Verkaufsflächen nutzbaren Flächen verbleiben aber für Block I ca. 1.400 m² und für Block II ca. 2.400 m² (zusammen ca. 3.800 m²). Da die im Plan verzeichneten Flächen auch noch deutlich größer dargestellt sind, als die zu bebauenden Flächen des Bebauungsplanes, muss mit einer weiteren Verkleinerung gerechnet werden.
Dies bedeutet eine andere Realisierung des Konzeptes, als im Prospekt dargestellt und wird Auswirkungen auf den von der Stadt beauftragten B-Plan und die angestrebte Vermarktung der Flächen haben.

Gisela Rexrodt (für die Fraktion)

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 65

Amt für Stadtentwicklung und
Wirtschaft

Die LINKE, PDS
Fraktion der Linkspartei
im Eisenach Stadtrat
z.Hd.Herrn Uwe Schenke

Gebäude: Markt 22

Auskunft erteilt:

Telefon: (0 36 91)

Telefax: (0 36 91)

E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

Anfrage der Fraktion Nr. 171/ 2006

Mehr Sicherheit für Garagenbesitzer

Sehr geehrter Herr Schenke,

mit dem „sog. Schuldrechtsanspruchsgesetz“ ist sicherlich das Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) in der Fassung des Schuldrechtsänderungsgesetzes vom 21.09.1994 gemeint.

Das Gesetz regelt Rechtsverhältnisse an Grundstücken in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet), die unter anderem auch auf Grund eines Vertrages zum Zwecke der Errichtung von Garagen bis zum 02.10.1990 mit der Billigung staatlicher Stellen gebaut worden sind.

Nach § 23 SchuldRAnpG ist in dem genannten Gesetz eine Kündigungsschutzfrist für die Mieter, Pächter oder Nutzer verankert, nach der bis zum 31.12.1999 der Grundstückseigentümer, hier Stadt, nicht kündigen konnte.

Nach Abs. 2 des Paragraphen ist ab 01.01.2000 durch den Grundstückseigentümer der Vertrag kündbar, wenn er das Grundstück zur Errichtung eines Ein- oder Zweifamilienhauses als Wohnung für sich, die zu seinem Hausstand gehörendes Personen oder seine Familienangehörigen benötigt und der Ausschluss des Kündigungsrechts dem Grundstückseigentümer angesichts seines Wohnbedarfs oder seiner sonstigen berechtigten Interessen auch unter Würdigung der Interessen des Nutzers nicht zugemutet werden kann oder alsbald der im Bebauungsplan festgesetzten andere Nutzung zuführen oder alsbald für die Nutzung vorbereiten will.

..2

Ab 01.01.2005 ist nach Abs. 3 des Paragraphen der Grundstückseigentümer berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn er das Grundstück zur Errichtung eines Ein- oder Zweifamilienhauses als Wohnung für sich, die zu seinem Hausstand gehörendes Personen oder seine Familienangehörigen benötigt oder selbst zu kleingärtnerischen Zwecken zur Erholung oder Freizeitgestaltung benötigt und der Ausschluss des Kündigungsrechts dem Grundstückseigentümer angesichts seines Erholungsbedarf und seiner sonstigen berechtigten Interessen auch unter Berücksichtigung der Interessen des Nutzers nicht zugemutet werden kann.

Ab 04.10.2015 kann nach Abs. 4 des Paragraphen Grundstückseigentümer den Vertrag nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen kündigen. Konkret heißt das, dass dann das BGB uneingeschränkt gilt und die Kündigungsschutzfrist entfallen ist.

Aus dem o. g. ist zu entnehmen, dass für die Stadt eine Kündigung wegen sog. „Eigenbedarf“ nicht in Frage kommt und lediglich dann eine Kündigung bis Jahr 2015 durch die Stadt möglich ist, wenn das Grundstück auf Grundlage eines Bebauungsplanes einer anderen Nutzung zugeführt werden soll.

Der Zeitpunkt 01.01.2007 hat keinen unmittelbaren Bezug zur Kündigungsschutzfrist nach § 23 SchuldRAnpG, sondern zu der Entschädigung für das Bauwerk nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gem. § 12 SchuldRAnpG. Nach dem genannten Paragraphen ist in Abs. 2 vorgeschrieben, dass die Entschädigung nach dem Zeitwert des Bauwerkes, zum Zeitpunkt der Rückgabe des Grundstückes zu bemessen ist. Die Entschädigung entfällt, wenn der Nutzer durch sein Verhalten Anlass zu einer Kündigung aus wichtigem Grund gegeben hat oder zu einem Zeitpunkt endet nachdem mindestens sieben Jahre seit Ablauf der Kündigungsschutzfrist verstrichen sind.

Daraus folgt, dass nach Ablauf der Kündigungsschutzfrist zum 31.12.1999 ab 01.01.2007 keine Entschädigung nach dem Zeitwert erfolgt, wenn ab dem genannten Zeitpunkt das Vertragsverhältnis ordentlich durch Kündigung beendet wird. Eine Entschädigung könnte dann lediglich auf der Basis der Verkehrswerterhöhung erfolgen.

Die Garagenbesitzer sind nach dem SchuldRAnpG (§ 15) nicht verpflichtet nach Beendigung des Vertragsverhältnisses die Baulichkeit zu beseitigen, soweit diese entsprechend den Rechtsvorschriften der DDR errichtet wurde. Allerdings ist der Nutzer verpflichtet die Hälfte der Abbruchkosten für das Bauwerk zu tragen, wenn das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Kündigungsfrist (31.12.1999) ordentlich beendet wird oder durch das Verhalten des Nutzers eine Kündigung aus wichtigem Grund gegeben ist und der Abbruch innerhalb eines Jahres nach Besitzübergang vorgenommen wird. Allerdings hat der Nutzer die Möglichkeit das Bauwerk selbst zu beseitigen, um damit ggf. Kosten zu sparen.

Endet das Vertragsverhältnis nach Ablauf des 31.12.2022 entfällt die gesetzlich vorgeschriebene Beseitigung des Bauwerkes mit der Regelung über die Verteilung der Abbruchkosten.

Die seitens Ihrer Fraktion gestellten Fragen möchte ich wie folgt beantworten :

1.) Welche Garagen in der Stadt würden unter dieses Gesetz fallen ?

Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 1 Nr. 1 SchuldRAnpG fallen unter dieses Gesetz Nutzungs- verträge für Garagen, die bis zum 02. Oktober 1990 zwischen dem Garageneigentümer und dem Grundstückseigentümer abgeschlossen worden sind.

In Bezug auf die Stadt Eisenach, als Grundstückseigentümer, betrifft dies derzeit 256 Garagen.

..3

2.) Wurden durch die Stadt bereits Kündigungen ausgesprochen ?

Seitens der Stadt Eisenach wurden bisher keine Kündigungen ausgesprochen.

3.) Hat die Stadt vor, einseitig auf das Recht der Kündigung zu verzichten ?

Wenn ja, für welchen Zeitraum ?

Zu dieser Thematik bezieht die Stadt Eisenach eindeutig Stellung in der Form, dass es nicht Wille der Stadt Eisenach ist sich durch Kündigung das Eigentum von privatem Garagengebäude zu verschaffen.

Sie können davon ausgehen, dass ab dem 01.01.2007 (Wegfall der Entschädigungspflicht nach § 12 SchuldRAnpG) keine willkürlichen Kündigungen von Verträgen vorgesehen sind.

Das städtische Interesse orientiert sich an der Beibehaltung der Garagennutzung, auch im Hinblick auf die Entlastung des Parkraumes für den ruhenden Verkehr.

In einem mittelfristigen Zeitraum von fünf Jahren bis zehn Jahren ist durch die Stadt Eisenach, soweit es nicht im Widerspruch zu Beschlüssen von Ausschüssen bzw. des Stadtrates steht, definitiv nicht beabsichtigt Kündigungen vorzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 65

| |
|--|
| Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft |
|--|

Die Linke.PDS
Fraktion im Stadtrat der Stadt Eisenach
Jörg Voß
Georgenstraße 25

99817 Eisenach

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt:
Telefon: (0 36 91)
Telefax: (0 36 91)
E-Mail:

stadtentwicklung@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
08.09.2006

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 15.09.2006 – Reg.-Nr. 172/2006
Leerstehende Gebäude in Eisenach

Sehr geehrter Herr Voß,

leerstehende Gebäude und Grundstücke stellen innerhalb einer Stadt oder Gemeinde immer einen schlechten, unbefriedigenden Anblick dar und sind oft Vandalismus ausgesetzt.

Sobald eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von einem Grundstück ausgeht, ist die Stadtverwaltung gehalten entsprechend zu handeln. Dies tut sie, indem sie die Eigentümer auffordert die Gefahr zu beseitigen oder durch Ersatzmaßnahmen selbst Gefahrenpotentiale entfernt.

Eine Übersicht über den Gesamt leerstand in der Stadt Eisenach liegt nicht vor.

Für die Stadt als Eigentümer können folgende Angaben gemacht werden:

- 5 Wohngebäude teilweise mit Nebengelaß wie Scheune oder Stallungen in den Ortsteilen
- 2 ehem. Schulgebäude (Katharinenstraße und Stregda)
- ehem. Bibliothek Johannisplatz 18/20
- ehem. Wohnheim Palmental

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH machte folgende Angaben zum Leerstand:

Im Eigenbesitz der SWG befinden sich im Stadtgebiet 28 Wohngebäude und 2 Gewerbegebäude.

Mit Eigentumsansprüchen sind noch immer weitere 11 Wohnhäuser belastet.

Zusätzlich befinden sich in Verwaltung der SWG mbH für private Eigentümer 5 Wohnhäuser und 1 Gewerbegebäude.

Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 50.2

Stadratsfraktion
DIE LINKE. PDS
Herr Uwe Schenke

Georgenstraße 25
99817 Eisenach

| |
|-----------|
| Sozialamt |
|-----------|

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Koch
Telefon: (0 36 91) 670 447
Telefax: (0 36 91) 670 943
E-Mail:

| |
|-----|
| AZ: |
|-----|

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
07.09.2006**Ihre Anfrage vom 28.08.2006 zum „Babykorb“ Reg.-Nr. 173/2006**

Sehr geehrter Herr Schenke,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage bezüglich der Nutzung der Einrichtung des „Babykorbs“ möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach Auskunft des St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH, das Angebot der Einrichtung des Babykorbs bisher nicht genutzt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 10

Stadtratsmitglied
Thomas Bauer

Haupt- und Organisationsamt

Gebäude: Markt 2

Auskunft erteilt: Herr Strathmann

Telefon: (0 36 91) 670-101

Telefax: (0 36 91) 670-910

E-Mail:
hauptamt@eisenach.de

AZ: 10-st

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
11.09.2006**Anfrage Nr.174/2006****„Vorzuschlagendes Regime für Anträge, Anfragen und Information der Mitglieder des Stadtrates“**

Sehr geehrter Herr Bauer,

Ihre drei Fragen zu diesem Komplex beantworte ich zusammengefasst:

Sie weisen zu recht darauf hin, dass die Lösung der bestehenden und oft komplexen kommunalpolitischen Probleme einen hohen Informationsstand der Stadtratsmitglieder erfordert.

Dieses Informationsbedürfnis der Stadtratsmitglieder zu befriedigen ist eine wichtige Aufgabe der kommunalen Wahlbeamten, welche sie durch die Beantwortung von förmlichen Anfragen im Stadtrat, aber auch durch die Beantwortung von Fragen in den Ausschüssen erfüllen.

Diese Antworten kompetent, umfassend und zügig zu geben ist mein Ziel.

Würde von der Verfahrensweise abgewichen, wonach Fragen von Kommunalpolitikern nur von politischen Wahlbeamten bzw. in den Ausschüssen in Anwesenheit von politischen Wahlbeamten beantwortet werden, würde dies früher oder später zu einer unangemessenen Einbeziehung der - zur parteipolitischen Neutralität verpflichteten - Stadtverwaltung in die kommunalpolitischen Diskussionsprozessen führen.

Dies verstieße nicht nur gegen den Grundsatz der Einheit der Verwaltung sondern würde auch eine Verletzung meiner Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen darstellen. Das eine solche Verletzung der Fürsorgepflicht vermieden werden muß, findet sicher Ihre Zustimmung.

Aus den vorgenannten Gründen halte ich die Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise für grundsätzlich erforderlich.

Allerdings kann ich mir durchaus weitere Verbesserungen des Informationsflusses vorstellen, wie sie durch die in diesem Jahr erfolgte Einführung der früheren Versendung der Antworten auf Stadtratsanfragen bereits eingeleitet wurden.

So halte ich es z.B. für denkbar, dass die Stadtratsmitglieder bei Ausschusssitzungen besondere Fragen bereits vorab an die Dezernenten übermitteln, so dass diese im Ausschuss dann bereits entsprechend umfassend beantwortet werden können.

Darüber hinaus bin ich, im Rahmen meiner obigen Ausführungen, für alle Vorschläge, die einer Verbesserung des Informationsflusses und –standes dienen und den Grundsatz der gleichen Information aller Stadtratsmitglieder gewährleisten, offen.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister

DIENSTGEBÄUDE

Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. 03695 / 61-50
Fax 03695 / 61-5455

AUSSENSTELLE

Ernst-Thälmann-Straße 74
99817 Eisenach

BANKVERBINDUNG

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50
Konto Nr. 16 110

SPRECHZEITEN

Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 15.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

LANDRATSAMT WARTBURGKREIS

FACHDIENST GESUNDHEIT



Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Internet: <http://www.wartburgkreis.de>
Beachten Sie bitte die dortigen Infos zur Nutzung der elektronischen Post

e-mail: gesundheit@wartburgkreis.de

Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

Stadtverwaltung Eisenach
Sozialamt
Amtsleiterin Frau Kranz
Markt 22

99817 Eisenach

AUSKUNFT ERTEILT:

Frau Dr. Schott
Zimmer 98
Tel. (0 36 91) 670-477
Fax (0 36 91) 670-463

Aktenzeichen:
SG 43.1

18.09.2006

DIENSTGEBÄUDE

Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. 03695 / 61-50
Fax 03695 / 61-5455

AUSSENSTELLE

Ernst-Thälmann-Straße 74
99817 Eisenach

BANKVERBINDUNG

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50
Konto Nr. 16 110

SPRECHZEITEN

Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 15.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Anfrage der Fraktion „Die Linke PDS“ – Reg.-Nr. 175/2006

Zu 1.

Die durch Herrn Stadtrat Schenke geschilderte Situation ist dem FD Gesundheit bekannt.

Zu 2.

Die Bevölkerung der Stadt Eisenach wird von 26 Allgemeinmedizinern bzw. praktisch tätigen Ärzten medizinisch versorgt. Bei einer EW-Zahl von 43.727 bedeutet dies, dass pro allgemeinmedizinisch tätigem Arzt 1682 Bürger versorgt werden müssen.

Zu 3.

Bis 2010 werden voraussichtlich 7 weitere allgemeinmedizinisch tätige Ärzte in den Ruhestand gehen. Sofern die Praxen dann nicht wieder neu besetzt werden, ergibt sich ein Schlüssel von 1 : 2301, was zu einer erheblichen Verschlechterung in der hausärztlichen Versorgung führt.

Zu 4.

Die KV bietet Ärzten die Möglichkeit, bei Praxisübernahme die ersten 2 Jahre im Angestelltenverhältnis mit der KV tätig zu sein, was eventuell finanzielle Risiken bei Selbständigkeit reduziert und die Ärzte eher bereit wären, sich in einer eigenen Praxis niederzulassen.

Ein Ärztemangel stellt sich nicht nur in den Ostbundesländern, sondern auch in den Westbundesländern in den nächsten 10 Jahren ein - Ostbundesländer erhalten eine ärztliche Vergütung von 30 % der Vergütung West, deswegen wandern viele Ärzte in die Westbundesländer ab. Die Landkreise, kreisfreien Städte und Einzelkommunen könnten jungen Ärzten eine Niederlassung lukrativer machen, in dem sie für bestimmte Zeit vergünstigte Konditionen (Miete, Parkplätze usw.) zur Verfügung stellen.

Im Auftrag

Dr. Chr. Schott
Stell. Fachdienstleiterin

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 50.2

Stadratsfraktion
DIE LINKE. PDS
Herr Uwe Schenke

Georgenstraße 25
99817 Eisenach

| |
|-----------|
| Sozialamt |
|-----------|

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Koch
Telefon: (0 36 91) 670 447
Telefax: (0 36 91) 670 943
E-Mail:

| |
|-----|
| AZ: |
|-----|

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

Ihr Anfrage vom 28.08.2006 zum Landesblindengeld – Reg.-Nr. 176/2006

Sehr geehrter Herr Schenke,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage das Landesblindengeld betreffend, müssen wir Ihnen mitteilen, dass die Stadt Eisenach für die Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung etc. nicht zuständig ist.

Mögliche Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie über das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit.

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
PSF 101252
99012 Erfurt

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister